

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0058/20	07.02.2020
zum/zur		
F0022/20 – Fraktion AfD, Stadtrat Matthias Kleiser		
Bezeichnung		
Insel der Jugend		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.02.2020	

Zur Anfrage F0022/20 – Insel der Jugend

Am 02.02.2019 fand in der Veranstaltungslokalität „Insel der Jugend“ in der Maybachstraße ein Solidaritätskonzert für die linksextremistische Rote Hilfe, für die Bundesinnenminister Seehofer ein Verbot forderte, statt. Zudem genießt die „Insel der Jugend“ auch unter der Magdeburger Bevölkerung einen zweifelhaften Ruf

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Wie bewertet die Stadt die „Insel der Jugend“ als Veranstaltungsort der linksextremen Szene?**
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
- 2. Hat die Stadt Kenntnis von linksextremen oder verfassungsfeindlichen Veranstaltungen, neben dem Solidaritätskonzert für die Rote Hilfe? Wenn ja, bitte auflisten.**
Nein.
- 3. Gab es seit Bestehen der „Insel der Jugend“ Kontrollen durch das Gewerbeamt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
Im Jahr 2019 wurden vom Ordnungsamt insgesamt 5 Kontrollen durchgeführt. Speziell in den Sommermonaten ging es um die Einhaltung zulässiger Lärmpegel. Verstöße wurden nicht festgestellt.
Verstöße gegen die Gewerbeordnung sind ebenfalls nicht bekannt.
- 4. Kam es in der „Insel der Jugend“ seit Bestehen zu Polizeieinsätzen? Was waren die Gründe hierfür?**
Der Landeshauptstadt Magdeburg liegen keine Informationen zu Einsätzen der Polizei vor.
- 5. Sind der Stadt Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder gegen den Jugendschutz bekannt?**
Nein.

- 6. Existieren für die Ausgestaltung der baulichen Anlagen auf dem Gelände der „Insel der Jugend“ ausreichende ordnungsrechtliche Genehmigungen? Gab es dahingehend Kontrollen zum ordnungsgemäßen Brandschutz der teilweise selbstgebauten baulichen Anlagen?**

Das Bauordnungsamt hat eine Ortsbesichtigung auf Grund der Anfrage durchgeführt. Im Ergebnis dieser Ortsbesichtigungen wurden einige klärungsbedürftige Sachverhalte festgestellt. Diese werden geprüft und im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ordnungsbehördlich weiterverfolgt.

Für das eigentliche Veranstaltungsgebäude liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor.

- 7. Sind der Stadt durch in der „Insel der Jugend“ eingesetzte Ordnerdienste begangene Verstöße gegen die Gewerbeordnung, insbesondere §34a, bekannt?**

Eine Kontrolle der eingesetzten Ordner fand am 15.11.2019 gemeinsam mit dem Zoll statt.

Ordnungswidrigkeiten wurden hierbei nicht festgestellt.

- 8. Gab es seitens der Stadt und ihrer Untergliederungen Veranstaltungen in der „Insel der Jugend“?**

Am 23. März 2018 fand im Rahmen der ECOC-Konferenz "under construction" ein Get-together mit den deutschen und slowenischen Bewerberstädten für 2025 (Kulturhauptstadt Europas 2025) in der Insel der Jugend statt.

- 9. Wurden Förder- oder Preisgelder an die „Insel der Jugend“ ausgereicht?**

Seitens des Kulturbüros sowie des Bewerbungsbüros wurden keine Förder-oder Preisgelder vergeben.

- 10. Gibt oder gab es seitens der Stadt sonstige Geschäftsbeziehungen mit der „Insel der Jugend“?**

Nein.

- 11. Ist die „Insel der Jugend“ in städtischen Projekten oder in Projekten, an denen die Stadt beteiligt ist, involviert?**

Zu einer Zusammenarbeit mit der "Insel der Jugend" wird es erstmals im Zusammenhang mit den 25. Magdeburger Telemann-Festtagen kommen. Für zwei Veranstaltungen (19.+20.3.2020) nutzen das Telemann Zentrum den renommierten Club für ein experimentelles Vorhaben: Telemanns Musik wird auf herkömmliche Weise und in Verbindung mit Elektrosounds (Einbeziehung eines DJs) erklingen. Für diesen experimentellen Umgang mit Telemanns Werk und den Versuch, neue Publikumskreise zu erreichen (Stichwort "Audience development"), ist dieser Ort bestens geeignet. Dies wird auch durch seine Ehrung mit dem Bundeskulturpreis APPLAUS 2019 verdeutlicht. Ausgezeichnet werden damit unabhängige Spielstätten für ihre besondere Programmgestaltung u.a. im Bereich der elektronischen Musik und experimentellen Popmusik.

12. Wer ist Eigentümer des Grundstücks in der Maybachstraße? Wer ist Betreiber der „Insel der Jugend“?

Betreiber der „Insel der Jugend“ ist Herr Michael Conrad.

Bezüglich des Grundstückseigentümers wird auf die Möglichkeit einer Auskunftserteilung des zuständigen Grundbuchamtes verwiesen.

Die Stellungnahme wurde zwischen dem Ordnungsamt, dem Bauordnungsamt und dem Kulturbüro abgestimmt.

Holger Platz